

Reglement zum Innovations-Förderpreis der SVG-Umwelt

Wegleitung für die Vergabe des Förderpreises für ein innovatives Projekt von herausragender Qualität im Bereich der Fachthemen der SVG-Umwelt

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

1. Einleitung

Die SVG-Umwelt (SVG) unterstützt und fördert junge, qualifizierte Nachwuchskräfte, die auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes und der Umwelttechnik arbeiten, sich hierfür engagieren oder sich auf zugehörige Fachgebiete spezialisieren. Zu diesem Zweck vergibt die SVG einen Innovations-Förderpreis für talentierte young professionals¹, Studenten einer schweizerischen Universität, ETH, Fachhochschule oder Schüler/Lernende einer höheren Fachschule, die ein innovatives, sich im Aufbau befindendes Projekt verfolgen, das einen Anstoss braucht, um seinen potentiellen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft voll zu entfalten. Thematisch sollte das Projekt im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Umwelttechnik verankert sein. Die von der SVG bereitgestellten Mittel, in Form eines Preisgeldes für den Gewinner, werden zweckgebunden als Unterstützung für die Finanzierung von Sachkosten (Material, Miete, etc. aber keine Salärkosten) in einem laufenden Innovationsprojekt eingesetzt. Der Preisträger verpflichtet sich, den Einsatz der Mittel zu budgetieren und anschliessend abzurechnen. Der SVG wird unaufgefordert die Nutzung der Mittel vorgelegt (Rechnungen/Zahlungsbestätigungen).

Durch Ausschreibung eines solchen Innovations-Preises werden Anreize geschaffen, um angehende Fachkräfte auf die Aktivitäten und das Engagement der SVG aufmerksam zu machen. Die SVG kann sich in Projekte einbringen und somit aktiv an der Entwicklung von technologischem Fortschritt beteiligen und vorantreiben.

2. Angesprochener Personenkreis

Der Preis, der einmal pro Jahr vergeben werden kann, ist offen für Absolventen oder Studenten bzw. Schüler einer schweizerischen Universität, ETH, Fachhochschule oder höheren Fachschule, die durch ihre innovative Arbeit zu neuen Erkenntnissen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Umwelttechnik beitragen.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der SVG unter www.svg-umwelt.ch. Zusätzlich können die Institute/Abteilungen der schweizerischen Universitäten, ETHs, Fachhochschulen oder Schüler/Lernende einer höheren Fachschule, welche Arbeiten im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Umwelttechnik betreuen oder vergeben, durch den Vorstand der SVG auf den Förderpreis aufmerksam gemacht werden.

Weitere Informationen unter <https://www.svg-umwelt.ch/>

¹ Young professionals: Personen mit abgeschlossener Ausbildung, Abschluss max. 5 Jahre zurückliegend. Bei Start-up-Unternehmen: Firmengründung max. 5 Jahre zurückliegend.

4. Preisgeld und Innovations-Förderung

Der Preis ist mit CHF 5'000.- dotiert. Hinzu kommen Beratungs- und Coaching-Leistungen im Umfang von bis zu 8 Halbtagen (ca. 30 Stunden). Diese Leistungen können kostenlos vom Preisträger in Anspruch genommen werden.

Das Coaching erfolgt über ein SVG-Mitglied.

Die finanziellen Mittel und das Coaching müssen innerhalb von 12 Monaten bezogen werden.

Ein Preisträger sowie ein von der SVG gefördertes Projekt kann sich für keinen weiteren Innovations-Förderpreis der SVG bewerben.

5. Auswahlkriterien und Preisvergabe

Bei der Selektion der Projekte wendet die SVG objektive Kriterien an. Zur Bewerbung um den Preis angesprochen sind Projekte von hoher Relevanz und wissenschaftlicher Qualität, die durch «Originalität», «Wirksamkeit», «Transferpotential» und «Interdisziplinarität» überzeugen. Diese Kernkriterien spielen bei der Selektionswürdigkeit eine entscheidende Rolle – zusammen mit einigen Positiv- und Negativkriterien. Der Selektionsprozess ist in der Regel einstufig.

Die SVG versucht mit ihren Förderaktivitäten eine Hebelwirkung zu erreichen.

Neben der Intention der Nachwuchsförderung wendet die Förderpraxis der SVG eine Reihe von Auswahlkriterien an, die teils strategische, teils formale Aspekte betreffen, um die Förderwürdigkeit eines Projekts zu beurteilen. Die positiven und negativen Auswahlkriterien übernehmen für die Förderpraxis hierbei die zentrale Filter- und Steuerungsfunktion.

Die Auswahl des Preisträgers erfolgt durch ein dreiköpfiges Komitee der statutengemäss gewählten Mitglieder des Vorstandes der SVG unter Vorsitz des/der Präsidenten/Präsidentin. Der Einbezug von externen Fachexperten für die Vorbeurteilung des Innovationscharakters ist möglich.

6. Projekteingabe

Die SVG selektioniert und fördert proaktiv wegweisende Pionierprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, die ihrer Förderpolitik im besonderen Masse entsprechen.

Bewerber senden der SVG per E-Mail einen Kurzbeschrieb, der die Projektidee in aller Kürze inhaltlich und formal darstellt. Der Kurzbeschrieb sollte folgende Bestandteile haben:

- Ausgangslage - Problemstellung - Zielsetzung - Umsetzung – Innovation

Die Projektidee zur Teilnahme am Wettbewerb muss bis zum 31.07. des laufenden Jahres eingereicht werden (siehe Abb. 1).

Bei einer laufenden Ausschreibung dauert der Selektionsprozess ca. 5 Monate. Der SVG-Vorstand trifft den Förderentscheid auf der Grundlage der Auswahlkriterien.

Die Nachfrage nach Fördergeldern ist meist deutlich grösser als das Budget, das die SVG zur Verfügung stellt. In entscheidender Instanz erstellt der Vorstand der Vereinigung eine Rangliste und ermittelt hierdurch das Siegerprojekt. Viele der eingereichten Projekte können, trotz hoher Qualität und grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Förderstrategie, nicht unterstützt werden. Der Beschluss des Vorstandes wird den Antragstellern unmittelbar nach dem Entscheid mitgeteilt.

Der Vorstand kommuniziert nach aussen keine der eingereichten Dossiers oder gibt ausführliche Begründungen über die resultierende Rangliste. Gleichzeitig führt er über seine Förderentscheide keine Korrespondenz nach aussen. Lediglich das Siegerprojekt wird im Rahmen der Ehrung publik gemacht (vgl. Abschnitt Preisverleihung). Rekurs ist nicht möglich, Rückkommensanträgen und Wiedererwägungsgesuchen wird nicht stattgegeben.

Dokument durch SVG-Vorstand geprüft und bewilligt.

Inkraftsetzung am 02.02.2024

Die Einsendung erfolgt an: foerderpreis@svg-umwelt.ch

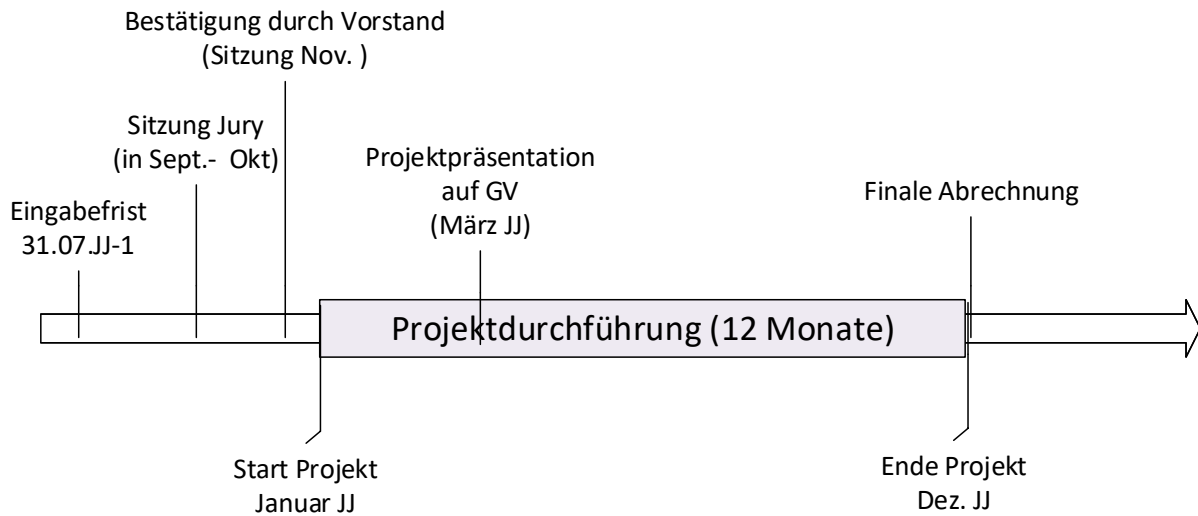


Abbildung 1: Meilensteine Antrag Innovationspreis und Förderung

7. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in festlichem Rahmen durch Vertreter des Vorstands der SVG anlässlich der Generalversammlung des der Einreichung folgenden Jahres. Der Preisträger wird dazu eingeladen und kann bei dieser Gelegenheit dem interessierten Publikum einen Kurzvortrag über ihre Arbeit halten. Der Name des Preisträgers/der Preisträgerin und das Thema der Arbeit werden auf der Homepage der SVG und im SVG-Journal für Mitglieder publiziert.